

Oberschule Esterwegen

1.1 Versetzungen in den Jahrgängen 5 - 8 an der jahrgangsbezogenen Oberschule

Bedingung

Die Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen sind erfüllt.

Zwei „Fünfen“
müssen
ausgeglichen werden.

Ausgleich ist möglich!
(Klassenkonferenz entscheidet)
Zwei „Fünfen“ können durch
zwei „Dreien“
ausgeglichen werden.¹

Drei „Fünfen“ (nur eine
davon in Deutsch oder
Mathematik oder Englisch)
müssen ausgeglichen werden.

Ausgleich ist möglich!
(Klassenkonferenz entscheidet)
Drei „Fünfen“ können durch
drei „Dreien“
ausgeglichen werden.¹

Eine „Sechs“ und eine „Fünf“
(nur eine davon in Deutsch
oder Mathematik oder Englisch)
müssen ausgeglichen werden.

Ausgleich ist möglich!
(Klassenkonferenz entscheidet)
Die „Sechs“ kann durch eine „Zwei“
und die „Fünf“ durch eine „Drei“
oder beide Noten können durch
drei „Dreien“ ausgeglichen werden.¹

¹ Die Stundenzahl eines Ausgleichfaches darf nur um
eine Stunde niedriger sein. E-Kurs-Noten
können als Ausgleich herangezogen werden.

Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang (6. bis 9. Klasse)

Oberschule Esterwegen

1.2 Versetzung im Jahrgang 9 am Haupt- und Realschulzweig der Oberschule

Bedingung

Die Mindestanforderungen (ausreichende Leistungen) in allen Pflichtfächern und Wahlpflichtkursen sind erfüllt.

Zwei „Fünfen“ müssen ausgeglichen werden.

Eine „Sechs“ muss ausgeglichen werden.

Ausgleich ist möglich!
(Klassenkonferenz entscheidet)
Beide „Fünfen“ können durch zwei „Dreien“ ausgeglichen werden.¹

Ausgleich ist möglich!
(Klassenkonferenz entscheidet) Die „Sechs“ kann durch eine „Zwei“ oder zwei „Dreien“ ausgeglichen werden.¹

¹Die Stundenzahl eines Ausgleichfaches darf nur um eine Stunde niedriger sein. E-Kurs-Noten können als Ausgleich herangezogen werden.

Versetzung in den nächsthöheren Schuljahrgang (10.Klasse)